

Vier Produktneuheiten vorgestellt

DENTSPLY Implants setzt konsequent auf Innovationen

Am 3. Juni 2014 stellte DENTSPLY Implants in der Villa Kennedy in Frankfurt am Main im Rahmen einer Pressekonferenz zahlreiche Weiterentwicklungen seiner Produkte und Services vor – u.a. die des ASTRA TECH Implant Systems. Zunächst ging Dr. Werner Groll (Group Vice President DENTSPLY Implants) auf die jüngere Geschichte des Unternehmens seit der Fusion ein: „Wir sind zwar seit der Fusion immer noch ein junges Unternehmen, welches aber fundierte Wurzeln hat und über mehr als 40 Jahre Erfahrung in der Entwicklung implantologischer Gesamtkonzepte verfügt“. Man setze sich für eine hohe Lebensqualität der Patienten ein, stehe für eine transparente, wissenschaftsbasierte Produktentwicklung und sieht sich als zuverlässiger Servicepartner der Kunden, so Groll über das Selbstverständnis des Unternehmens. Dr. Karsten Wagner (Managing Director DENTSPLY Implants Deutschland) verdeutlichte im Anschluss den Qualitätsanspruch bzw. die Preisstruktur und die damit einhergehende Diskussion um Anbieter preiswerterer Implantate: „Wenn sich Patienten für preiswerte Implantatlösungen entscheiden, bedeutet das nicht zwangsläufig eine preiswerte Therapie. Wir sind davon überzeugt, dass unsere seit Langem anerkannten implantologischen Lösungen am Ende für die Patienten auch kostengünstig sind.“ Der Implantologe Dr. Helmut Steveling stellte in der Pressekonferenz das neue ASTRA TECH Implant System EV vor: „Dies ist die perfekte Evolution eines Implantatsystems, da es an die Anforderungen einer modernen Implantatbehandlung angepasst wurde“. Die als ASTRA TECH Implant System EV benannte Ausbaustufe des bestehenden Systems zeichne sich zum Beispiel durch die One-position-only-Platzierung sowohl der Abdruckpfosten als auch der patientenindividuellen ATLANTIS-CAD/CAM-Abutments aus. Damit werde eine höhere Sicherheit und Präzision im Behandlungsablauf gewährleistet. Zum anderen werden eine einfa-

che Handhabung und Taktilität, die mechanische Stabilität und Robustheit sowie die Eignung für verschiedene Indikationen weiterhin sichergestellt. Es habe sich gezeigt, dass „EV“ das Vorgängersystem in Bezug auf Festigkeit und Zuverlässigkeit übertrifft und gleichzeitig die Vorteile des ASTRA TECH BioManagement Complex erhalten bleiben – einfach und ohne Kompromisse.

tenindividuellen ATLANTIS-Conus-Abutments (für Deckprothesen) werde der Primärkronen-Anteil bereits in der ausgerichteten Einschubrichtung mit einem Einsatzschlüssel geliefert, der die Einsatzposition für den Patienten präzise festlege. Das Konzept ist auch bei bereits im Mund vorhandenen Implantaten anwendbar. Dies erleichtere das Einsetzen für den Anwender, spare Zeit und steigere somit die Wirtschaftlichkeit.



Pressekonferenz: DENTSPLY Implants stellt Neu- und Weiterentwicklungen seiner Produkte und Services vor.



Dr. Werner Groll



Dr. Karsten Wagner



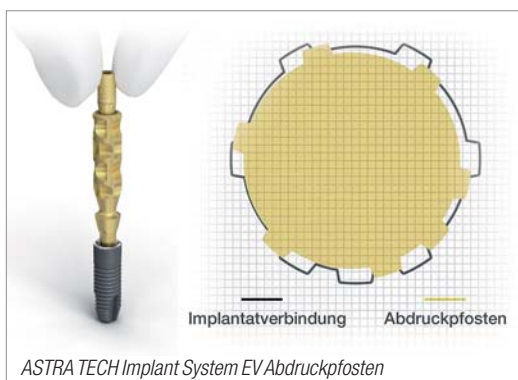
Dr. Helmut Steveling

Ein weiteres Highlight der Pressekonferenz war die Vorstellung des WeldOne-Konzepts. Hierbei handelt es sich um ein Punktschweißgerät für implantatgestützte prothetische Aufbauten auf den Implantatsystemen ANKYLOS und XiVE. Überzeugt von den Vorteilen, schildert der Anwender und Facharzt für Oralchirurgie, Dr. Till Gerlach, seine Erfahrungen damit: „Die seit Kurzem verfügbare Technik ist geeignet für alle sofortimplantologisch arbeitenden Praxen. Sie ermöglicht zum Zeitpunkt der Implantation die Verbindung zwischen Prothetik und Implantaten durch den intraoralen Aufbau eines stabilen, mit den Implantatabutments verschweißten Titangerüsts.“ Die zusätzliche Abdrucknahme der Implantate entfällt. Die auf ein Minimum reduzierten Behandlungstermine sparen Gesamtkosten und Zeit, so Gerlach.

Dr. Dittmar May, Facharzt für MKG-Chirurgie, gab einen Ausblick auf die Weiterentwicklung des SynCone-Konzeptes, welches bald auch für ATLANTIS-Abutments verfügbar ist. Bei der Anwendung des SynCone-Konzeptes mit patienten-

Dr. Martin Christiansen, Facharzt für Implantologie und Parodontologie, schilderte seine bereits mehrjährige Erfahrung mit dem STEPPS-Programm von DENTSPLY Implants, welches professionelle Marketingleistungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung bietet. Aufgrund der großen Nachfrage und des großen Erfolgs stehen diese STEPPS-Marketingleistungen ab sofort allen interessierten Zahnarztpraxen und zahntechnischen Laboren zur Verfügung. Zum Abschluss stellte Christian Grau „DIKON on Tour“ vor. DIKON steht für „DENTSPLY Implants Kongress“ und versteht sich als bundesweiter Expertenaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern. Zahnärzte und Zahntechniker haben ohne große Anfahrtswege die Gelegenheit, sich über innovative Produkte und Services zu informieren. „DIKON on Tour“ macht Station in Hamburg (19.09.14), Frankfurt am Main (8.10.14), Nürnberg (18.10.14) und Dortmund (22.10.14) und stellt die Produktinnovationen im Detail vor.

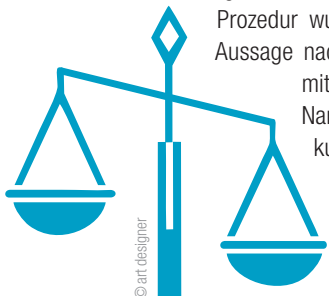
Quelle: DENTSPLY Implants



Gerichtsurteil

Strafe für Implantat-Pfusch reduziert

Ein Zahnarzt setzte seinem Patienten 18 Implantate. Er bohrte ohne Schablone und platzierte die Implantate unsachgemäß. Vor einem Jahr wurde er zu einer Geldstrafe von 48.000 Euro verurteilt. Der Zahnarzt ging in Berufung. Nun liegt ein neues Urteil vor. Zum Vorfall: Nach dem Entfernen von restlichen Zähnen wurden dem Kläger 18 Implantate eingesetzt. Nach der fünfstündigen Prozedur wurde er laut eigener Aussage nach Hause geschickt, mit einem Eimer, falls die Narkose noch Nachwirkungen zeige. Bereits in erster Verhandlung wurde das Verhalten des Zahnarztes gegenüber dem Patienten angeprangert.



Da das derzeitige Einkommen des Angeklagten nur geschätzt werden konnte, wurde die Strafe nun reduziert. Der Schuldspruch bleibt bestehen. Der Verurteilte muss 14.450 Euro zahlen.

Quelle: ZWP online



Forschung

Nanotitaniumröhrchen für erfolgreichere Implantation

Titandioxid (TiO₂) ist ein aussichtsreicher Stoff und wird vor allem in der Nanotechnologie vielfältig eingesetzt. Je nach Größe der Partikel färbt er Materialien in strahlendes Weiß (z.B. Zahncreme) oder lässt Oberflächen von Smartphones glänzen. Auch für die Implantologie könnte TiO₂ bald eine bedeutende Verbesserung darstellen.

Titanröhrchen im Nanobereich als Beschichtung von Implantaten verbessern laut Tolou Shokuhfar von der Michigan Technological University deren Einheilungsprognose. Durch die Beschichtung werden Knochenzellen zum

Wachsen angeregt. Sie haften schneller an den beschichteten als an herkömmlichen Titanimplantaten an. Weiterer Pluspunkt: Die Nanoröhrchen könnten vor der Implantation mit Medikamenten oder antibakteriell wirkenden Silbernanopartikeln gefüllt werden, um die Implantateinheilung noch stärker zu fördern und Entzündungen zu vermeiden. Shokuhfar und seine Kollegen haben ein vorläufiges Patent auf diese Technologie und versuchen sie nun marktfähig weiterzuentwickeln.

Quelle: ZWP online



Personalwechsel

CAMLOG Gruppe hat neuen CEO

Herr Peter Rudolf Braun ist per 1. Juni 2014 neu als Chief Executive Officer bei der CAMLOG Biotechnologies AG in Basel, Schweiz, eingetreten. Er übernimmt die operative Führung von Interims-CEO Dr. René Willi, dessen Kompetenz als Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrats dem Unternehmen weiterhin zur Verfügung steht. Herr Braun wird die Erfolgsgeschichte des Unternehmens mit seinen ausgeprägten strategischen, operativen und organisatorischen Fähigkeiten weiterschreiben. Eines seiner Hauptziele wird die weitere Internationalisierung der Marke CAMLOG sein. Peter Braun bringt über 20 Jahre Erfahrung aus verschiedenen Branchen der Healthcare-Industrie mit. Nach dem Studium arbeitete er zehn Jahre für multinationale Unternehmen, unter anderem

bei CIBA Vision/Novartis in der Ophthalmologie. Danach baute er ein Start-up-Unternehmen auf, das auf die Entwicklung und Herstellung von chirurgischen Medical Devices – unter anderem auch im Dentalbereich – spezialisiert war. Während fünf Jahren war er Geschäftsführer bei Weleda, einem Schweizer Unternehmen im Bereich Naturkosmetik und Komplementärmedizin. Einige Jahre als Strategieberater und als Interimsgeschäftsführer für Restrukturierungen komplettieren seine Management-Erfahrung. Peter Braun arbeitete längere Zeit in den USA, Spanien und in den Niederlanden. Er ist verheiratet und lebt mit seiner Familie seit vier Jahren in Basel.

Quelle: CAMLOG

Tödliche Zahn-OP

Patientin stirbt nach Extraktion von 20 Zähnen

Den Zahnarztbesuch bezahlte eine 64-jährige Patientin aus den USA mit ihrem eigenen Leben. Als Judy Gan am Morgen des 17. Februar die Praxis von Dr. Rashmi Patel aufsuchte, um sich einer Implantatversorgung zu unterziehen, ahnte sie nicht, dass ihr Zahnarzt der Letzte sein würde, dem sie an diesem Tag begegnete. Zwanzig Zähne sollten ihr in einer Sitzung extrahiert und mit Implantaten neu versorgt werden.



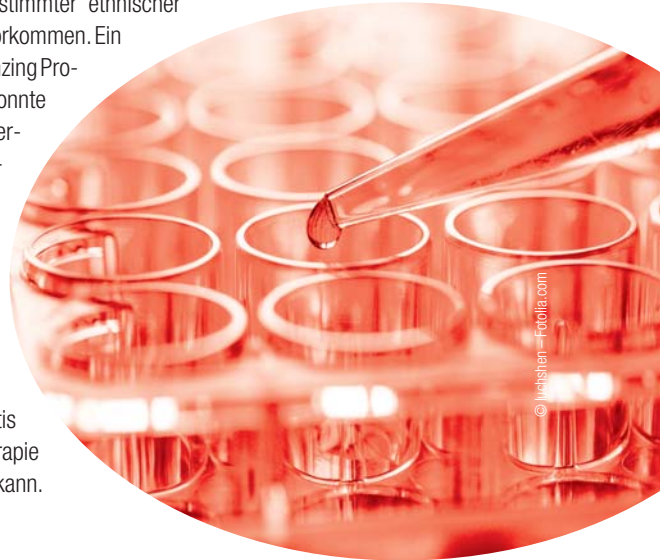
Während der Behandlung wurde die Patientin nicht mit ausreichend Sauerstoff versorgt. Gleich zwei Assistenten wiesen den behandelnden Zahnarzt darauf hin, dieser lehnte allerdings die Verständigung des Notrufs ab und spritzte ihr stattdessen ein Mittel, das sie aus der Narkose aufwachen ließ, berichtet der US-Fernsehsender WFSB. Die Bitte der Patientin, die Operation zu stoppen, verweigerte der Zahnmediziner. Während seine Helferin immer wieder auf die abnehmende Sauerstoffsättigung und sinkenden Vitalzeichen hinwies, operierte er einfach weiter. Als sich Dr. Rashmi Patel besann und schlussendlich dem Notruf zustimmte, lag die Patientin bereits im Sterben. Trotz schneller ambulanten Hilfe durch die Rettungskräfte wurde Judy Gan wenig später für tot erklärt. Die Untersuchungen laufen, bei der anstehenden Anhörung im Juni droht dem seit elf Jahren praktizierenden Zahnarzt der Verlust der Zulassung.

Quelle: ZWP online

Studie

Biofilm hat individuellen „Fingerabdruck“

Jeder Mensch ist an seinem Fingerabdruck eindeutig zu identifizieren. Wissenschaftler der Ohio State University haben nun festgestellt, dass der Biofilm im menschlichen Mund eine ebenfalls so individuelle Struktur besitzt, dass jeder dadurch identifizierbar ist. Der Biofilm im Mundraum besteht aus etwa 400 verschiedenen Arten von Mikroben. Nur zwei Prozent der Mikroben waren in einer Studie bei allen Testpersonen vorhanden. In der Untersuchung wurde auch festgestellt, dass innerhalb bestimmter ethnischer Gruppen die gleichen Mikrobenarten vorkommen. Ein Testcomputer wertete per DNA-Sequenzierung Proben verschiedener Personen aus und konnte daraus eindeutig deren ethnische Herkunft ermitteln. Innerhalb der Bevölkerungsgruppen sind die vorhandenen Mikrobenarten bei jedem Menschen so individuell verteilt, dass keine zwei Personen den gleichen Biofilm haben. Die Erkenntnisse aus der Studie mit 100 Teilnehmern liefern Hinweise darauf, warum bestimmte Bevölkerungsgruppen vermehrt von Parodontitis betroffen sind, und warum eine Therapie nicht bei jedem gleich gut anschlagen kann.



Quelle: ZWP online

Behandlungsfehler

Krankenkasse zahlt Gutachten bei Zahnersatzproblemen

Wenn etwas mit dem neuen Zahnersatz nicht stimmt, muss der Zahnarzt nachbessern. Hat er keinen Erfolg, kann ein kostenfreies Gutachten helfen. Vor einem Jahr hat Beate A. den ersten Zahnersatz bekommen. Seitdem schmerzt ihr Kiefergelenk und beim Kauen beißt sie in die rechte Wange. Mehrmals war die 61-Jährige bei ihrer Zahnärztin, doch die sieht keinen Handlungsbedarf. Grundsätzlich gilt zunächst: Bei gesetzlich Versicherten muss der Arzt zwei Jahre lang Gewähr auf den Zahnersatz übernehmen. Bei Bedarf muss also kostenfrei nachgebessert werden. Ist die Nachbesserung wie bei Beate A. nicht erfolgreich, sollte man sich an seine Krankenkasse wenden. „Die vermittelt dann ein Mängelgutachten“, sagt Judith Storf von der Bielefelder Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Stimmt wirklich mit dem Zahnersatz et-

was nicht, fasst dieses Gutachten die Probleme zusammen und macht Vorschläge, wie sie sich beheben lassen. Oft folge der Zahnarzt den Vorschlägen des Gutachtens, so Storf, und versuche die Mängel zu beheben.

Bleiben diese aber weiter bestehen, könne man die Krankenkasse um ein zweites Gutachten bitten. Bestätigt das die Mängel, kann der Patient nach Rücksprache mit der

Kasse den Arzt wechseln. Ihr Geld für die Behandlung könnten Kasse und Patient dann vom Arzt zurückfordern. Wechseln kann man den Zahnarzt in Absprache mit der Kasse auch, wenn der Arzt keinen Grund zum Nachbessern sieht – oder wenn ein

es der Gutachten ergibt, dass der Zahnersatz nicht zu retten ist und komplett neu gemacht werden muss.

Quelle: dpa

